Hanse- und Universitätsstadt Rostock Bürgerschaft

Einladung

Außerplanmäßige Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 12.05.2020, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Oberbürgermeisters
- 4 Genehmigung der Niederschrift der außerplanmäßigen Sitzung vom 14.04.2020
- 5 Anträge

Angelegenheiten des Hauptausschusses

5.1 Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)

Freigabe zur Besetzung von Stellen aus dem Stellenplan

2020/2021

6 Beschlussvorlagen

Angelegenheiten der Bürgerschaft

- 6.1 Weiterer Umgang mit den Sportstätten der Wohnen in Rostock 2020/BV/0802 Wohnungsgesellschaft mbH (WIRO); Prüfauftrag 2018/AN/3841
- 6.2 Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0500

 Wirtschaftsplan 2020 des "Eigenbetriebes Kommunale
 Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und
 Universitätsstadt Rostock"

2020/HA/014 Seite: 1/4

Angelegenheiten des Hauptausschusses

- 6.3 Annahme einer Sachzuwendung im Wert von 480,38 € für das 2020/BV/0795 Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege
- 6.4 Annahme einer Geldzuwendung in Höhe von 1.000 € für das 2020/BV/0796 Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege
- 6.5 Annahme einer Sachzuwendung im Wert von 150 € für das Amt 2020/BV/0797 für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

Angelegenheiten des Bau- und Planungsausschusses

- 6.6 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das
 Bauvorhaben (Bauantrag): Wohnresidenz Markgrafenheide
 Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern und einem Wohnund Geschäftshaus sowie 22 Fahrradschuppen im
 B-Plan Nr. 01.SO.169, Rostock, Albin-Köbis-Str.; Az.: 03183-19
- 6.7 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das
 Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau Pension (2 Häuser)
 Haus 1 mit 12 Betten sowie Büroräumen, Haus 2 mit 12
 Betten, Betriebsleiterwohnung sowie Garagenanbau, B-Plan
 Nr. 04.GE.02, Rostock, Trelleborger Str. 12b, c; Az.: 03409-19
- 6.8 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das
 Bauvorhaben (Bauantrag): "Neubau Wohn- und Geschäftshaus
 mit Tiefgarage Glatter Aal, Bauteil B" Rostock, Buchbinderstr.
 6, 7, 8, Rostocker Heide 3, 4, 5, 6, 7 und Rungestr. 19, 19a, 19b;
 Az.: 03000-19
- 6.9 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das
 Bauvorhaben (Voranfrage): "Aufstockung, Anbau
 Mehrfamilienwohnhaus", Rostock, Helsinkier Str. 35, 36, 37, 39;
 Az.: 01341-19
- 6.10 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das
 Bauvorhaben (Bauantrag): "Errichtung einer Umschlaghalle
 und eines Bürocontainers mit 5jähriger Nutzungszeit
 (Befristung 01.10.2025), 104 PKW-Stellplätze, 28
 Fahrradabstellplätze, Müllsammelplatz, Löschteich, 325
 Lieferwagen-Stellplätze, B-Plan Nr. 16.SO.40" Rostock,
 Kleine Rampe, Az.: 00019-20
- 7 Bericht aus den Aufsichtsgremien
- 8 Informationsvorlagen
- 9 Verschiedenes
- 10 Schließen der öffentlichen Sitzung

Error! Bookmark not defined. Seite: 2/4

Nichtöffentlicher Teil

11 Anträge

12 Beschlussvorlagen

Angelegenheiten des Hauptausschusses

- 12.1 Vorstandsangelegenheiten Rostocker Straßenbahn AG
 2020/PV/0848
 12.2 Antrag auf Verzicht einer Ausschreibung gemäß
 Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0342/06-A zur Vergabe eines
 Erbbaurechtes auf dem Grundstück am Südring 81
 12.3 Vergabeentscheidung zum Offenen Verfahren 02/10/20
 2020/BV/0896
- 12.3 Vergabeentscheidung zum Offenen Verfahren 02/10/20
 Einsammlung und Verwertung von Papierabfällen in der
 Hanse- und Universitätsstadt Rostock einschließlich
 Bewirtschaftung der Behälter für den Zeitraum 2021 bis 2025

Angelegenheit des Liegenschafts- und Vergabeausschusses

- 12.4 Kronenschnittmaßnahmen an Bäumen der Hanse- und
 Universitätsstadt Rostock zur Herstellung der
 Verkehrssicherheit
- 13 Bericht aus den Aufsichtsgremien
- 14 Informationsvorlagen
- 15 Verschiedenes
- 16 Schließen der Sitzung

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 0381 381-1307) bis zum 12. Mai 2020, 14.00 Uhr, zu reservieren.

Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) vom 17.04.2020 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst.

Error! Bookmark not defined. Seite: 3/4

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Sitzungsdienst der Bürgerschaft für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 Absatz 1 der Anti-Corona-VO MV der Landesregierung MV vom 17.04.2020 hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen.

Claus Ruhe Madsen

Error! Bookmark not defined.

Seite: 4/4

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Bürgerschaft

Außerplanmäßige Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 12.05.2020, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Oberbürgermeisters
- 4 Genehmigung der Niederschrift der außerplanmäßigen Sitzung vom 14.04.2020
- 5 Anträge

Angelegenheit des Hauptausschusses

5.1 Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)

Freigabe zur Besetzung von Stellen aus dem Stellenplan

2020/2021

5.1.1 Freigabe zur Besetzung von Stellen aus dem Stellenplan 2020/AN/0968-01 (SN) 2020/2021

6 Beschlussvorlagen

Angelegenheit der Bürgerschaft

6.1 Weiterer Umgang mit den Sportstätten der Wohnen in Rostock 2020/BV/0802 Wohnungsgesellschaft mbH (WIRO); Prüfauftrag 2018/AN/3841

Angelegenheiten des Hauptausschusses

- Annahme einer Sachzuwendung im Wert von 480,38 € für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege
 Annahme einer Geldzuwendung in Höhe von 1.000 € für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege
 Annahme einer Sachzuwendung im Wert von 150 € für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege
- 7 Bericht aus den Aufsichtsgremien
- 8 Informationsvorlagen
- 9 Verschiedenes
- 10 Schließen der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Anträge
- 12 Beschlussvorlagen

Angelegenheiten des Hauptausschusses

12.1 Antrag auf Verzicht einer Ausschreibung gemäß
 Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0342/06-A zur Vergabe eines
 Erbbaurechtes auf dem Grundstück am Südring 81
 12.2 Vergabeentscheidung zum Offenen Verfahren 02/10/20
 Einsammlung und Verwertung von Papierabfällen in der

Hanse- und Universitätsstadt Rostock einschließlich

Bewirtschaftung der Behälter für den Zeitraum 2021 bis 2025

- 13 Bericht aus den Aufsichtsgremien
- 14 Informationsvorlagen
- 14.1 Prüfungsergebnis zur Errichtung eines Ärztehauses durch die kommunale Hand
- 15 Verschiedenes
- 16 Schließen der Sitzung

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon <u>0381 381-1307</u>) bis zum 12. Mai 2020, 14.00 Uhr, zu reservieren.

Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) vom 17.04.2020 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Sitzungsdienst der Bürgerschaft für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 Absatz 1 der Anti-Corona-VO MV der Landesregierung MV vom 17.04.2020 hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen.

gez. Claus Ruhe Madsen Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0968 öffentlich

Dr Steffen Wandschneider-Ka		
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss		
Antrag	Datum:	30.04.2020

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Freigabe zur Besetzung von Stellen aus dem Stellenplan 2020/2021

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

12.05.2020 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Freigabe der Stelle Stadtteilmanager*in Schmarl und bittet die Verwaltung diese zum 01.09.2020 zu besetzen.

Begründung:

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 29.04.2020 den Haushaltsentwurf 2020/2021 beschlossen. Mit Änderungsantrag 2020/BV/0712-01 wurde in Punkt 2 die Einrichtung einer Stelle Stadtteilmanager*in beschlossen. Da mit dem Änderungsantrag 2020/BV/0712-29 gleichzeitig alle zusätzlichen Stellen des Stellenplanes mit einem Sperrvermerk versehen wurden, ist eine Freigabe über den Hauptausschuss notwendig.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2020/AN/0968**Ausdruck vom: 30.04.2020
Seite: 1

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0968-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 06.05.2020

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Hauptamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Freigabe zur Besetzung von Stellen aus dem Stellenplan 2020/2021

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

12.05.2020 Hauptausschuss Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt zur Kenntnis, dass der Hauptausschuss die Freigabe der neu - mit Änderungsantrag 2020/BV/0712-01 zum "Haushaltsbeschluss" - eingerichteten Stelle "Stadtteilmanager*in Schmarl (TVöD-K 9c)" beschließen soll.

Dieser Antrag gibt Anlass, deren Grundlage, den in der Bürgerschaft am 29.04.2020 beschlossenen Änderungsantrag 2020/BV/0712-29, aus Sicht der Verwaltung klarzustellen:

Es ist formalrechtlich nicht möglich, einen "Vermerk" im Sinne der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik ("GemHVO-Doppik") für bestimmte Stellen in einen Stellenplan aufzunehmen, der den Wortlaut haben soll "Die Freigabe zur Besetzung der Stelle erfolgt über eine Beschlussfassung im Hauptausschuss oder durch den Nachtragshaushalt 2020/2021."

Ehemals die Stellenplanverordnung, nunmehr § 4a GemHVO-Doppik regelt abschließend den möglichen Inhalt eines Stellenplanes.

In Absatz 4 ist geregelt:

"Stellen, die nicht mehr benötigt werden, sind unter Angabe eines bestimmten Zeitpunktes als künftig wegfallend (kw) zu bezeichnen. Stellen, die zu einem späteren Zeitpunkt anders bewertet werden sollen, sind als künftig umzuwandeln (ku) zu bezeichnen. Dabei ist die künftige Bewertung anzugeben. Bei Stellen, die länger als ein Jahr unbesetzt waren, ist zu vermerken, seit wann die Stellen unbesetzt sind."

Es sind also nur "kw"- bzw. "ku"-Vermerke sowie bei länger unbesetzten Stellen ein Datum im Stellenplan an bestimmten Stellen zu "vermerken".

Vorlage 2020/AN/0968-01 (SN)

Ausdruck vom: 11.05.2020 Seite: 1 Die Verwaltung versteht diesen Änderungsantrag der Bürgerschaft - rechtskonform - deshalb so, dass lediglich im Rahmen des Haushaltsvollzugs die "neu ausgewiesenen", also die ca. 48 neu eingerichteten Stellen vom Hauptausschuss vorab "freigegeben" werden sollen bzw. dass über diese Stellen im Nachtragshaushalt explizit noch einmal beschlossen werden soll.

"Freigeben" versteht die Verwaltung zudem so, dass die Entscheidung darüber, ob und wann diese Stellen besetzt werden, nicht allein dem Hauptausschuss obliegt, sondern dass dies (auch) im Verantwortungsbereich des Oberbürgermeisters liegt.

Das folgt aus dem Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des Oberbürgermeisters für die Leitung der Verwaltung und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung (§ 38 Abs. 2 S. 2 KV M-V) bzw. für die Geschäfte der laufenden Verwaltung, zu denen insbesondere diejenigen gehören, die den laufenden Betrieb der Verwaltung aufrechterhalten (§ 38 Abs. 3 S. 2 u. 3 KV M-V). § 22 Abs. 5 S. 4 KV M-V fordert zudem ein Einvernehmen bei den Aufgaben als oberste Dienstbehörde, wobei die Hauptsatzung in § 6 Absatz 5 dieses Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister reduziert nur bei Stellenbesetzungen ab der Entgeltgruppe E 13 TVÖD-VKA bzw. Besoldungsgruppe A13 vorsieht.

Ohne ein solches Verständnis der Beschlusslage hätte die Verwaltung dem Oberbürgermeister anraten müssen, Widerspruch gegen den (gesamten) Haushaltsbeschluss einzulegen, da § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V bei Rechtswidrigkeit kein Ermessen einräumt; es müsste dann zwingend Widerspruch erhoben werden.

Claus Ruhe Madsen

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0802 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 20.02.2020

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: bet. Senator/-in: Zentrale Steuerung

S 3, Steffen Bockhahn

Beteiligte Ämter:

Amt für Schule und Sport

Kämmereiamt

Weiterer Umgang mit den Sportstätten der Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH (WIRO); Prüfauftrag 2018/AN/3841

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

18.03.2020 Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport Vorberatung
19.03.2020 Finanzausschuss Vorberatung
24.03.2020 Hauptausschuss Vorberatung
01.04.2020 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss fasst gem. § 35 Abs. 2 S. 4 Kommunalverfassung M-V anstelle der Bürgerschaft folgenden Beschluss: *

Die Sportstätten der Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH (WIRO) verbleiben im Eigentum der WIRO. Für die fünf Sportstätten Kranichweg, Danziger Str., Ratzeburger Str., B.-v.-Suttner-Ring, Sprengmeisterweg sowie den Sportpark Gehlsdorf (ohne Schießhalle) werden durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock jährliche Ausgleichszahlungen zu den entstandenen Unterdeckungen geleistet (für die fünf Sportstätten ab dem 01.01.2021; für den Sportpark Gehlsdorf (ohne Schießhalle) ab dem 01.11.2020).

Beschlussvorschriften: § 22 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2018/AN/3841

Vorbemerkung:

Die Beschlussfassung durch den Hauptausschuss im Rahmen des § 35 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V ist vorgesehen, da infolge der aktuellen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht zu einer ordentlichen Sitzung zusammentreten kann.

Die getroffene Entscheidung wird der Bürgerschaft gem. § 35 Abs. 2 S. 5 Kommunalverfassung M-V zur Genehmigung vorgelegt. *

Vorlage **2020/BV**/0802 Ausdruck vom: 07.05.2020

Sachverhalt:

Zwischen 1999 und 2004 wurden der WIRO durch die HRO im Wege von Vermögenszuordnungsvereinbarungen Sportanlagen (im Wesentlichen Sporthallen) unentgeltlich (1 DM/1 Euro) zum Zwecke der Sanierung bzw. Neubau und der dauerhaften Nutzung für schulische und private Nutzungen (Vereine) zugeordnet.

Durch die Bundesrepublik Deutschland wurde der WIRO 1999 der Sportpark Gehlsdorf (Schwimmhalle, Sporthalle und -platz, Schießhalle (durch WIRO neu errichtet)) mit einer zwanzigjährigen Nutzungsbindung (endet per November 2020) kostenfrei übertragen.

Die durch den Schulsport entstehenden Unterdeckungen werden der WIRO durch die HRO zu 100 % erstattet. Der Vereinssport darf seitens der WIRO lediglich gemäß Entgeltordnung (Ortsrecht Ordnung Nr. 5/6) der HRO berechnet werden. Das führt zu laufenden Unterdeckungen bei der WIRO.

Bislang hat die WIRO diese Unterdeckungen mit den Gewinnen aus den anderweitigen Geschäften verrechnet. Gemäß derzeitig vorgenommener Betriebsprüfung (2014 – 2016) ist davon auszugehen, dass jedenfalls zukünftig (ob rückwirkend derzeit offen) eine Spartenrechnung vorgenommen werden muss, die eine Verrechnung mit den Gewinnen ausschließt und die Steuerbelastung der WIRO um ca. 350.000 Euro/Jahr erhöht.

Die WIRO hat in 2018 Sachwertgutachten zu den Sportstätten erstellen lassen. Die HRO hat sich im Rahmen des Prüfauftrages vorerst auf die schulisch genutzten Sporthallen (Kranichweg, B.-v.-Suttner-Ring, Danziger Straße, Ratzeburger Straße) sowie die schulisch nicht genutzte Sporthalle Sprengmeisterweg konzentriert. Alleine diese fünf Sporthallenkomplexe weisen einen Sachwert von 12.539.000,00 Euro aus. Die HRO hatte dazu die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly beauftragt, insbesondere die steuerlichen Auswirkungen bei einer Rückübertragung darzulegen. Im Falle eines Rückerwerbs durch die HRO würden Steuern (HRO und WIRO) in Höhe von 4.069.950,00 Euro anfallen (zuzüglich der Zahlung des Kaufpreises durch die HRO). Im Falle einer Sachausschüttung würde die steuerliche Belastung (HRO und WIRO) 5.950.950,00 Euro betragen (Anlage 1, Memorandum Baker Tilly).

Aufgrund dieser Ergebnisse waren sich HRO und WIRO bewusst, dass eine Rückübertragung von Sportstätten über einen solchen Weg wirtschaftlich vernünftig nicht darstellbar ist und eine andere, geeignetere Variante gefunden werden musste.

Daraufhin wurde eine Variante zu einer Pachtzahlung (inklusive oder exklusive Instandhaltung) der HRO an die WIRO und der Bewirtschaftung durch die HRO untersucht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass alle an die WIRO übertragenen Objekte mit erheblicher öffentlicher Förderung einer Generalsanierung unterzogen worden sind. In einem Vergleich der Bewirtschaftungs-Aufwendungen vergleichbarer Sportstätten zwischen WIRO und HRO (lediglich eingeschränkt bewertbar, da bauliche Zustände unterschiedlich sind sowie unterschiedliche Personalkonzeptionen angewandt werden) ist im Ergebnis festzustellen, dass bei einer Bewirtschaftung der in Rede stehenden Objekte durch die HRO keine signifikanten wirtschaftlichen Vorteile für die HRO zu erwarten wären (Anlage 2, Kostenvergleich). Aus diesem Grund wurde diese Variante nicht weiter verfolgt.

Hinsichtlich einer Variante zu durch die HRO zu leistenden Ausgleichszahlungen für die bei der WIRO entstehenden Unterdeckungen, bezogen auf die fünf Sporthallenkomplexe, hat die WIRO die durchschnittliche jährliche Belastung der HRO anhand der Planungsdaten 2020 – 2029 inklusive Gemeinkosten und Gewinnzuschlag ermittelt (Anlage

3, Ermittlung Zahlungsausgleich Sportstätten). Der durchschnittliche jährliche Ausgleich betrüge demnach 547.293 Euro netto zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von 103.986 Euro = 651.278 Euro brutto.

Betreffend des Sportparks Gehlsdorf besteht zwischen WIRO und HRO Einigkeit, dass hier lediglich Ausgleichszahlungen für die Schwimm- und die Sporthalle in Betracht kommen kann. Die Schießhalle soll durch die WIRO kostendeckend vermietet/verpachtet werden, oder, wenn das nicht möglich ist, geschlossen werden. Zum Sportpark Gehlsdorf hat die WIRO ebenso eine Ermittlung der durchschnittlichen Ausgleichszahlungen vorgenommen (Anlage 4, Ermittlung Zahlungsausgleich Gehlsdorf). Demnach sind für die Schwimmhalle und die Sporthalle (ohne Schießhalle) 680.602,25 Euro netto zzgl. Umsatzsteuer (19%/7%; Anmerkung: entgegen der Darstellung in Anlage 4 vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass auch zu Sporthallen eine 19%ige Umsatzsteuer zu entrichten sein wird) in Höhe von 69.030,40 Euro = 749.632,65 Euro brutto durch die HRO auszugleichen.

Von Seiten der Verwaltung wird die Variante zur Leistung o.g. Ausgleichszahlungen an die WIRO als angemessene, tragfähige und geeignete Variante angesehen. Diese Variante ist mit der WIRO einvernehmlich abgestimmt. Die WIRO betont in diesem Zusammenhang, dass - aufgrund ihrer positiven Geschäftsentwicklung - eine Erhöhung der Gewinnausschüttungen möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bereitstellung der Mittel in der Haushaltsdurchführung 2020/2021 ist im Zuge einer außer-/überplanmäßigen Bewilligung sicherzustellen. Der Gesamtausgleich wird ca. 1.401 TEUR/Jahr betragen.

gez. Claus Ruhe Madsen

Anlagen:

Anlage 1, Memorandum Baker Tilly Anlage 2, Kostenvergleich Anlage 3, Ermittlung Zahlungsausgleich Sportstätten Anlage 4, Ermittlung Zahlungsausgleich Gehlsdorf

*redaktionell geändert (03.1 Wi)

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0795 öffentlich

Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

Datum: 19.02.2020

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege

Beteiligte Ämter: Kämmereiamt bet. Senator/-in:

Annahme einer Sachzuwendung im Wert von 480,38 € für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

28.04.2020 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Sachzuwendung im Wert von 480,38 EUR für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege.

Beschlussvorschriften: § 6 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung

Sachverhalt:

Der MaumauShop – Steffanie und Gunnar Diedrichs erklärt dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege die Hingabe einer Sachzuwendung in Form von zwei Bäumen. Diese Bäume werden im Arankapark Warnemünde gepflanzt. Der Sachwert der Spende beträgt 480,38 EUR.

Die Sachzuwendung wird gem. § 52 Abs. 2 Nr. 8 Abgabenordnung für die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Umweltschutzes verwendet.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Claus Ruhe Madsen

Vorlage **2020/BV**/0795 Ausdruck vom: 20.03.2020

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0796 öffentlich

Beschlussvorlage Dat

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

Datum: 19.02.2020

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege

Beteiligte Ämter: Kämmereiamt bet. Senator/-in:

Annahme einer Geldzuwendung in Höhe von 1.000 € für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

28.04.2020 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Geldzuwendung in Höhe von 1.000,00 EUR für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege für Baumpflanzungen.

Beschlussvorschriften: § 6 Abs. 3 Hauptsatzung

Sachverhalt:

Frau Carolin Rodenstein erklärt dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege die Hingabe einer Geldzuwendung in Höhe von 1.000,00 € für Baumpflanzungen.

Die Geldzuwendung wird gem. § 52 Abs. 2 Nr. 8 Abgabenordnung für die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Umweltschutzes verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 67 -. Amt für Stadtgrün

Produkt: 55100 Bezeichnung: Stadtgrün

Investitionsmaßnahme Nr.: 6755100201200899

Bezeichnung: Städtische Baumpflanzungen

Vorlage **2020/BV**/0796 Ausdruck vom: 20.03.2020

Pos. 4 – Spenden Baumpflanzungen

Pos. 6 – Baumpflanzungen aus Spenden

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2020	68167901 - Anzahlungen auf Investitionszuwendun gen vom privaten Bereich sonstiger privater Bereich - zweckgebunden			1.000 €	
2020	78512001 – Auszahlungen für Baumaßnahmen an unbebauten Grundstücken (Herstellungskosten) - zweckgebunden				1.000 €

	Die	finanziellen	Mittel	sind	Bestandteil	der	zuletzt	beschlossenen
Haush	naltssa	ıtzung.						

Weitere mit der	Beschlussvorlage	mittelbar	in Zusammenhang	stehende Kosten:

~	liegen nicht vor.
	werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0797 öffentlich

Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

Datum: 19.02.2020

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege

Beteiligte Ämter: Kämmereiamt bet. Senator/-in:

Annahme einer Sachzuwendung im Wert von 150 € für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

28.04.2020 Ha

20 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Schenkung eines Baumes mit einem Sachwert in Höhe von 150 € für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege.

Beschlussvorschriften: § 6 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung

Sachverhalt:

Frau Selina Pavlitschek erklärt dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege die Schenkung eines Walnussbaumes. Der Baum stammt aus ihrem Privatvermögen soll auf dem Platz des Friedens in Hohe Düne gepflanzt werden. Der Sachwert der Zuwendung beträgt geschätzt 150 EUR.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Claus Ruhe Madsen

Vorlage **2020/BV**/0797 Ausdruck vom: 20.03.2020